

Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Frau/Herr

wurde darauf verpflichtet, dass es untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung der Person, eine gesetzliche Erlaubnis besteht oder eine Verarbeitung dieser Daten gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Grundsätze der DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DS-GVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen

- a) auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
- b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;
- c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
- d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
- e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;
- f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“);

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung können sich auch Schadensersatzansprüche der betroffenen Person ergeben. Ein Verstoß kann zugleich eine Verletzung von arbeitsvertraglichen Pflichten oder spezieller Geheimhaltungspflichten darstellen.

Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit weiter.

Ich bestätige diese Verpflichtung und erkläre meine Zustimmung.
Ein Exemplar dieser Verpflichtungserklärung habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Verpflichteten

Unterschrift des Verantwortlichen

Hinweise und Erläuterungen zur Verpflichtungserklärung

Die Gewährleistung des Datenschutzes ist eine aktuelle Anforderung an den Sportverein. Zu diesem Zweck müssen die Personen, welche mit personenbezogenen Daten Umgang haben, Kenntnis von den gesetzlichen Anforderungen des Datenschutzes haben. Die Verpflichtungserklärung im Datenschutz ist für Mitarbeiter, Trainer und Übungsleiter die einzige und effektive Möglichkeit, gegenüber dem Vorstand ihre vorliegenden Kenntnisse zum datenschutzkonformen Verhalten zu bestätigen. Die Erklärung dient daher auch der Absicherung des Vorstands. Die Verweigerung der Erklärung stellt einen Grund dar, die generelle Eignung der Person zum Umgang mit personenbezogenen Daten anzuzweifeln.

In der DS-GVO wird zwar eine solche Erklärung nicht mehr zwingend vorgeschrieben, dem Verantwortlichen (Vorstand) wird aber die Pflicht übertragen, die Einhaltung des Datenschutzes nachweisen zu können. Das wiederum ist nur möglich, wenn alle Beteiligten die gesetzlichen Vorschriften kennen und einhalten. Dies lässt sich am besten mit einer gemeinsamen Vereinbarung realisieren. So kann der Datenschutz durch die Verpflichtungserklärung auch im Umgang mit anderen Vereinen und Vertragspartnern des Vereins nachgewiesen werden.

Im Einzelnen wird vom Erklärenden bestätigt, dass er/sie

- die Datenverwendung in rechtmäßiger Weise (nur im Vereinsinteresse) ausübt,
- die Datenverwendung ausschließlich dem Vereinszweck dient,
- nur die dafür erforderlichen Daten verwendet werden,
- die Daten hierfür auf dem aktuellen Stand gehalten werden,
- die Datenspeicherung nur für die Verwendungsdauer erfolgt,
- die Datenverwendung stets mit der gebotenen Sicherung gegen unbefugten Zugriff erfolgt.

Die Erklärung endet mit der Erklärung zu etwaigen Konsequenzen bezüglich der Verletzung des Datenschutzes.

Diese Hinweise wurden erstellt von Holger Meiners als Datenschutzbeauftragter des Vereins im Oktober 2018.